

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103/gt.	Datum 20.05.2023	MV/2023/036
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	12.06.2023

Verpflichtung und Einführung der Stadtpräsidentin/ des Stadtpräsidenten

Inhalt der Mitteilung:

Nachdem der Rat aus seiner Mitte unter Leitung des ältesten Mitgliedes des Rates die Stadtpräsidentin/den Stadtpräsidenten gewählt hat, stellt das älteste Mitglied des Rates das Ergebnis fest und teilt dies durch Wiederholung des Wahlergebnisses den Anwesenden mit.

Die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident wird anschließend gemäß § 33 Abs. 5 Satz 1 GO vom ältesten Mitglied des Rates durch Handschlag

- auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten und
- zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der/Die Ratsälteste führt den/die Stadtpräsidentin/ Stadtpräsidenten in ihre/seine Tätigkeit ein und übergibt die Geschäftsführung des Rates an sie/ihn.

Der/Die neue Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Leitung der konstituierenden Sitzung und führt durch die Tagesordnung.

Anlage/n

Keine